

22

10.08.2004

70	Wahl der Schiedsperson für den Bezirk 6 (Hemmerde, Westhemmerde, Siddinghausen)	168
71	Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen	168
72	Bekanntmachung über die Auslegung des Wählerverzeichnisses und die Erteilung von Wahlscheinen zu den Kommunalwahlen in Nordrhein-Westfalen am 26. September 2004	172
73	Beteiligungsbericht der Stadt Unna für das Jahr 2003	173

70

B E K A N N T M A C H U N G

Wahl der Schiedsperson für den Bezirk 6 (Hemmerde, Westhemmerde, Siddinghausen)

Für den Bezirk 6 ist mit Beschluss des Direktors des Amtsgerichtes in Unna vom 09.06.2004 aufgrund der Wahl durch den Rat der Stadt Unna

Herr Albrecht Kiese, Kühlstraße 24, 59427 Unna

als Schiedsperson bestätigt worden.

ABl. StUN 22-70/10. August 2004

71

B E K A N N T M A C H U N G

Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen

Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl der Mitglieder des Integrationsrates in

der **Stadt Unna** am **21.11.2004**

1. Einreichungsfrist

Gemäß § 9 der Wahlordnung für den Integrationsrat in der **Stadt Unna** fordere ich hiermit auf, mir zur Wahl der Mitglieder des Integrationsrates in der **Stadt Unna** am **21.11.2004** Wahlvorschläge einzureichen.

Die Wahlvorschläge sind möglichst frühzeitig einzureichen, damit etwaige Mängel, die ihre Gültigkeit berühren, rechtzeitig behoben werden können. Sie müssen **spätestens bis zum 18.10.2004, 15.00 Uhr eingereicht werden beim Bürgeramt, Rathausplatz 1, 59423 Unna, Raum 009.**

Öffnungszeiten sind Montag bis Donnerstag 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr und Freitag von 8.00 Uhr bis 12.30 Uhr.

2. Anzahl der Mitglieder

Die **9** unmittelbar zu wählenden Mitglieder des Integrationsrates werden aufgrund von Listen oder als Einzelbewerber gewählt. Wahlvorschläge werden für das gesamte Stadtgebiet aufgestellt.

3. Wahlgebiet

Wahlgebiet ist das Gebiet der **Stadt Unna**.

4. Wählbarkeit

Die Mitglieder werden aufgrund von Listen oder als Einzelbewerber gewählt. Wählbar sind alle Wahlberechtigten sowie alle Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde. Wahlberechtigt sind mit Ausnahme der in § 6 der Wahlordnung für den Integrationsrat der Stadt Unna bezeichneten Personen

- a) alle Ausländer/-innen, die am Wahltag
 - 16 Jahre alt sind,
 - sich seit mindestens einem Jahr im Bundesgebiet rechtmäßig aufhalten und
 - seit mindestens 3 Monaten in der Gemeinde ihre Wohnung, bei mehreren Wohnungen die Hauptwohnung haben.
- b) Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die am Wahltag
 - 16 Jahre alt sind,
 - die diese in den letzten zehn Jahren vor dem Wahltag entweder durch Einbürgerung erlangt haben oder als Deutsche im Sinne von Art. 116 des Grundgesetzes in die Bundesrepublik gekommen sind,
 - sich seit mindestens einem Jahr im Bundesgebiet rechtmäßig aufhalten und
 - seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde ihre Wohnung, bei mehreren Wohnungen die Hauptwohnung haben.

Die unter b) genannten Personen sind wahlberechtigt, sofern sie einen Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis stellen. Der Antrag muss bis zum 35. Tag vor dem Wahltermin bei der Gemeinde gestellt werden. Die Voraussetzungen müssen von den Betroffenen glaubhaft gemacht werden, wenn sie bei der Gemeinde nicht bekannt sind.

5. Wahlvorschläge

5.1 Vorschlagsberechtigte

Wahlvorschläge können von einzelnen Wahlberechtigten (Einzelbewerbern) und von Wahlgruppen (Listen) eingereicht werden. Jeder Wahlvorschlagsberechtigte kann nur einen Wahlvorschlag einreichen.

5.2 Inhalt des Wahlvorschlages

Der Wahlvorschlag muss in Block- oder Maschinenschrift in lateinischen Buchstaben Vornamen, Familiennamen, Staatsangehörigkeit, Geburtsdatum, Beruf und die Anschrift der Hauptwohnung der Bewerberin/des Bewerbers enthalten.

Jeder Wahlvorschlag muss als „Listenwahlvorschlag“ oder als „Einzelbewerberin/ Einzelbewerber“ gekennzeichnet und mit einer Bezeichnung des Wahlvorschlages versehen sein. Fehlt diese, tritt ersatzweise der Name der ersten Bewerberin/des ersten Bewerbers an die Stelle der Wahlvorschlagsbezeichnung.

5.3 Unterzeichnung des Wahlvorschlages

Der Wahlvorschlag einer Wahlgruppe muss von deren Leitung unterzeichnet sein, der Wahlvorschlag einer Einzelbewerberin/eines Einzelbewerbers von die-

ser/diesem selbst.

5.4 Unterstützungsunterschriften

Der Wahlvorschlag muss von mindestens 1 v. Tausend, höchstens jedoch von 100 Wahlberechtigten unterstützt sein. Für die Wahl des Ausländerbeirates der **Stadt Unna** sind mindestens **3 Unterstützungsunterschriften** je Wahlvorschlag notwendig.

Jeder Wahlberechtigte darf mit seiner eigenhändigen und handschriftlichen Unterschrift nur einen Wahlvorschlag unterstützen. Mehrfachunterzeichnungen führen zur Ungültigkeit sämtlicher Unterschriften dieser Person. Die Unterzeichnerin/der Unterzeichner müssen in Block- oder Maschinenschrift Vornamen und Familiennamen, Geburtsdatum und die Anschrift der Hauptwohnung in lateinischen Buchstaben angeben.

5.5 Erklärung der Bewerberin/des Bewerbers

Auf einem besonderen Formblatt hat jede Bewerberin/jeder Bewerber zu erklären, dass sie/er der Aufnahme in den Wahlvorschlag zustimmt. Diese Erklärung ist unwiderruflich.

5.6. Erklärungen der Leitung der Wahlgruppe

Von der Leitung der Wahlgruppe muss erklärt werden, dass die Wahlgruppe einen nach demokratischen Grundsätzen gewählten Vorstand hat. Für einen Listenvorschlag sind von der Leitung der betreffenden Wahlgruppe für jede Bewerberin/jeden Bewerber Nachweise gem. Ziffer 5.5 vorzulegen. Ferner muss schriftlich erklärt werden, dass die Listenbewerberinnen/-bewerber und ihre Reihenfolge in einer Mitglieder- oder Vertreterversammlung der Wahlgruppe in geheimer Wahl bestimmt worden sind. Diese Erklärung muss von der Leitung der Versammlung und von zwei von diesen bestimmten Teilnehmern eigenhändig unterschrieben sein.

6. Ungültigkeit von Wahlvorschlägen

Wahlvorschläge sind ungültig, wenn

1. sie nicht fristgerecht bei der Wahlleitung eingegangen sind,
2. andere als die von der Wahlleitung zur Verfügung gestellten Formblätter verwendet worden sind,
3. der Wahlvorschlag nicht gem. Ziffer 5.3 unterschrieben ist,
4. sie nicht die genügende Anzahl Unterstützungsunterschriften gem. Ziffer 5.4 aufweisen,
5. die Bewerber nicht wählbar sind,
6. bei einem Wahlvorschlag die Erklärung gem. Ziffer 5.5 und bei einem Listenvorschlag die zusätzlichen Erklärungen und Nachweise gem. Ziffer 5.6 fehlen,
7. sie nicht die für die Bewerberinnen/Bewerber vorgeschriebenen Angaben enthalten oder wenn diese nicht lesbar sind,
8. sie nicht die für die Unterzeichnung vorgeschriebenen Angaben enthalten oder wenn diese nicht lesbar sind und wenn nach Streichung die Mindestzahl der Unterstützungsunterschriften nicht erreicht ist.

Sind bei einem Listenwahlvorschlag die Anforderungen der Wahlverfahrensordnung nur hinsichtlich einzelner Bewerberinnen/Bewerber nicht erfüllt, so werden ihre Namen in der Liste gestrichen.

7. Mängelbeseitigung sowie Zurücknahme von Wahlvorschlägen

Die Wahlleitung prüft sofort die Wahlvorschläge. Stellt sie Mängel fest, so fordert sie unverzüglich die Einreicherin/den Einreicher auf, diese bis zum Ende der Einreichungsfrist zu beseitigen. Gegen die Entscheidung der Wahlleitung kann die Bewerberin/der Bewerber oder die Leitung der Wahlgruppe Einspruch beim Wahlausschuss einlegen. Die Zurücknahme von Wahlvorschlägen ist möglich, solange nicht über ihre Zulassung entschieden ist.

8. Zulassung der Wahlvorschläge

Der Wahlausschuss prüft die Wahlvorschläge und die Einsprüche nach Maßgabe der Ziffer 5 und entscheidet über sie spätestens am **22.10.2004**. Die Entscheidung des Wahlausschusses ist für die Bewerberaufstellung zur Wahl endgültig. Die Möglichkeit der Wahlprüfung (**gem. § 16 der Wahlverfahrensordnung**) bleibt davon unberührt.

9. Vordrucke

Die Vordrucke für die Einreichung der Wahlvorschläge werden von **der Stadtverwaltung, Bürgeramt, Rathausplatz 1, 59423 Unna, Raum 009** kostenfrei bereitgehalten.

Es handelt sich um folgende Formblätter:

- a) Wahlvorschlag für Einzelbewerber zu Ziffer 5.2,
- b) Wahlvorschlag für Wahlgruppen zu Ziffer 5.2,
- c) Erklärung des Bewerbers zu Ziffer 5.5,
- d) Erklärung der Wahlgruppe zu Ziffer 5.6,
- e) Unterstützungsunterschrift für einen Wahlvorschlag zu Ziffer 5.4,
- f) Bescheinigung der Wählbarkeit zu Ziffer 4.

Für die Bestellung der Vordrucke zu Ziffer 5.4 (Unterstützungsunterschrift für einen Wahlvorschlag) sind der Vorname und der Familienname, die Nationalität und die Anschrift der vorzuschlagenden Bewerberin/des vorzuschlagenden Bewerbers anzugeben, bei Wahlvorschlägen von Wahlgruppen auch deren Bezeichnung und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch diese.

Die Wählbarkeitsbescheinigungen (zu Ziffer 4) werden kostenfrei vom **Bürgeramt, Rathausplatz 1, 59423 Unna, Raum 009** ausgestellt.

Unna, den 04. August 2004

gez. Weidner
Wahlleiter

ABI. StUN 22-71/10. August 2004

B E K A N N T M A C H U N G

Beteiligungsbericht der Stadt Unna für das Jahr 2003

Gem. § 112 Abs. 3 GO NRW hat die Stadt Unna einen Bericht über ihre Beteiligungen an Unternehmen und Einrichtungen in der Rechtsform des privaten Rechts zu erstellen und jährlich fortzuschreiben.

Am 15.07.2004 nahm der Rat der Stadt Unna den Beteiligungsbericht der Stadt Unna für das Jahr 2003 zur Kenntnis.

§ 112 Abs. 3 letzter Satz GO NRW weist darauf hin, dass der Bericht in geeigneter Weise einer öffentlichen Einsichtnahme zugeführt werden muss.

Der Beteiligungsbericht 2003 der Stadt Unna wird im Rathaus der Stadt Unna, Rathausplatz 1, 59423 Unna, 1. Etage, Zimmer 254, in der Zeit vom

16.08.2004 bis einschließlich 27.08.2004

mo-do	8:00 Uhr – 12:00 Uhr
	13:30 Uhr – 16:00 Uhr
fr	8:00 Uhr – 12:30 Uhr

zu jedermanns Einsichtnahme ausgelegt.

Stadt Unna
Der Bürgermeister
In Vertretung

gez. Mölle
Beigeordneter Stadtkämmerer

ABI. StUN 22-73/10. August 2004